



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kreis Grafschaft Schaumburg

Siebern, Heinrich

Marburg, 1907

Möllenbeck, Kloster

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97575](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97575)

Möllenbeck.

In südwestlicher Richtung von der Stadt Rinteln liegt das den ältesten Klöstern des vormaligen Bistums Minden beizuzählende ehemals freiadelige Nonnenstift Möllenbeck. Dasselbe ist eine gemeinsame Gründung der edeln Frau Hiltipurg und des Priesters Folchart, mit denen sich als dritter zu dem frommen Werke der Bischof Drogo von Minden vereinigte. Hiltipurg und Folchart erbauten das Kloster auf ihrem eigenen Grund und Boden „in loco Mulinpeche, in pago Osterpurgie infra terminum villae quae noncupatur Achriste“, — so lautet der Bericht in der Bestätigungsurkunde, welche am 13. August 896 Kaiser Arnulf zu Forchheim dem Stift erteilte. Man hat die beiden Stifter des Klosters mit Recht für Bruder und Schwester erklärt. Dagegen weiß die Urkunde nichts von dem Gemahl der Hiltipurg, dem die spätere Sage den Namen Uffo beigelegt hat. Diese erzählt: Hiltipurg lebte mit ihrem Gemahl in kinderloser Ehe. Uffo, der eine Wallfahrt ins heilige Land gemacht hatte, verzögerte seine Rückkehr so sehr, daß seine Gemahlin die Hoffnung des Wiedersehens aufgab. Deshalb bestimmte sie ihre Güter dem Dienste Gottes, erbaute das Kloster Möllenbeck und stattete noch acht in der Nähe gelegene Dörfer mit Kirchen aus. Als der schon verloren geglaubte Gatte endlich heimkehrte, trat ihm Hiltipurg mit der Nachricht entgegen, daß sie in seiner Abwesenheit neun Töchter geboren habe, welche sie dem Herrn Christo zu weihen gedenke. Uffo, der den Sinn der Rede alsbald verstand, lobte ihre Frömmigkeit und verhieß ihr, für die Weihe und eine reiche Ausstattung dieser Töchter zu sorgen (Heldmann, Möllenbeck S. 4 f.).

Geschichte.

Außer bei den Chronisten ist Uffo als Mitbegründer noch in einer Steininschrift über der Eingangstür zur Kirche überliefert (vergl. Seite 73).

Besondere Glaubwürdigkeit ist dieser aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammenden Inschrift ebenfalls nicht beizumessen. Unter den Personen, deren Jahresgedächtnis im Kloster feierlich begangen wurde, findet sich zwar ein Uffo, doch wird dieser als Priester bezeichnet, und wenn er mit dem Gemahl der Stifterin ein und dieselbe Person sein sollte, so müßte man annehmen, daß er später in den geistlichen Stand getreten sei. Eine curia Uffonis, deren Einkünfte das Stift teilweise zu genießen hatte, wird im Nekrologium des Klosters mehrfach erwähnt (Piderit, Möllb. S. 8). Die beiden Burgen, als deren Besitzer der edle Herr in den Chroniken genannt wird, und von denen die eine, die Uffenburg oder der Eckerstein, bei Bremke auf der Höhe, die andere, die Osterburg, bei Steinbergen lag, sind zwar urkundlich nicht bezeugt, doch in ihren Trümmern noch wahrnehmbar. So sind Sage und Geschichte unentwirrt miteinander verbunden.

Das Kloster erhielt den Namen Molenbeke nach dem Bache, durch welchen vielleicht die zur curia Uffonis gelegene Mühle getrieben wurde. Die Form Mulinpechi, die in der Bestätigungsurkunde Kaiser Arnulfs gebraucht ist, ist der Name in oberdeutscher Form.

Dem ersten Schutzbriefe der höchsten weltlichen Obrigkeit fügte im Jahre 979 Kaiser Otto II. den andern hinzu, kraft dessen das Kloster die Immunität von der weltlichen Gerichtsbarkeit mit Ausnahme des bischöflichen Vogteigerichtes und des Blutbannes erhielt. Einen weiteren Schutzbrief erteilte Kaiser Heinrich II. am 13. März 1003 bei seiner Anwesenheit in Minden.

Die Kirche zu Möllenbeck, anfangs dem heil. Petrus gewidmet, erkor sich in der Folge den heiligen Dionysius, ersten Bischof von Paris, zum Schutzpatron, als sie aus Frankreich einer Reliquie des Heiligen teilhaftig geworden war.

Anfangs unmittelbar dem bischöflichen Vogteigericht unterworfen, hat Möllenbeck später, im 13. und 14. Jahrhundert, die Grafen von Sternberg als Vögte und Gerichtsherren gehabt. Da die genannten Grafen von denen von Schwalenberg abstammen und der Ahnherr der letzteren, Hermann I., bereits 1002 als Graf im Gau Tilithi erscheint, von dem der Gau Osterburg einen Unterbezirk bildete, so mag das Geschlecht sogar schon früher im Besitze der Vogtei gewesen sein. Später, als Johann, der letzte Graf von Sternberg († 1402), seinem Oheim, dem Grafen Otto I. von Schaumburg, im Jahre 1377 seine Allodialherrschaft verkaufte und ihn auch 1391 in die bisher von ihm besessenen Lehengüter einrücken ließ, ging zugleich damit die Vogtei über Möllenbeck an die Grafen von Schaumburg über und ist auch, trotzdem die Herrschaft Sternberg später — durch Vertrag vom 13. November 1585 — an Lippe übergang, bei jenem Hause geblieben.

Ein niederadeliges Geschlecht, das sich nach Möllenbeck benannte, blühte das ganze Mittelalter hindurch und soll (nach Piderit, Möllb. S. 2 Anm.) in Nebenlinien bis ins 17. Jahrhundert bestanden haben.

Das jetzige Dorf Möllenbeck, zum Amtsgericht Rinteln gehörig, ist erst seit 1776 vorhanden. Vorher und bis 1668 rückwärts standen daselbst nur die Klostergebäude und wenige (7) dazugehörige Häuser. Dagegen existierte im 13. und 14. Jahrhundert neben dem Stift ein umfangreicher Ort, der, da er befestigt war und deshalb als oppidum bezeichnet wird, alle Ansätze zur Städtebildung zeigt. Es wird 1355 Gericht gehalten coram universis consilibus opidi Molenbeke; ebenso findet 1357 „ein geheget richte des wichbeldes to Molenbeke“ statt, bei welchem „der rad van Molenbeke“ beteiligt ist. Auch von dortigen Ländereien wird gesagt, daß sie „wichbelde gud“ seien. Der Ort hatte einen Marktplatz und, was für Beurteilung seiner Stellung dem Stift gegenüber wichtig ist, schon im 13. Jahrhundert eine eigene, dem heil. Nikolaus geweihte Kirche, die sog. Marktkirche. Sogar ein rector scholarium wird erwähnt. Ob das Städtchen, das noch bis in das 15. Jahrhundert bestanden hat, infolge einer Katastrophe untergegangen oder allmählich bis zum gänzlichen Verschwinden in Verfall geraten sei, ist nicht festzustellen, doch ist letzteres das Wahrscheinlichere, da sich sonst gewiß eine Nachricht über eine gewaltsame Zerstörung erhalten haben würde (Wippermann in den Period. Blättern der hessischen usw. Geschichtsvereine 1855, Nr. 6, S. 174). Die städtische Verfassung bestand noch lange fort, nachdem bereits der Marktkirche ihr Taufstein genommen und in die Klosterkirche geschafft worden war (1281), so daß es eigentlich einer besonderen Verordnung des Mindener Bischofs Folkwin, die dieser in seinem Sterbejahre 1293 erließ, und wonach alle Taufhandlungen fortan ausschließlich in der Klosterkirche vorgenommen werden sollten, kaum noch bedurft hätte. Sie wurde den Stiftsgeistlichen zur Bedienung überwiesen, denen auch die Einkünfte zuflossen. Wie die Marktkirche, ihres Vorrechtes beraubt und nun vernachlässigt, allmählich ihrem Verfall entgegen ging, bis sie im Jahre 1448 ihrer Baufälligkeit halber ganz abgebrochen wurde, so erging es auch dem um sie her emporgeblühten Gemeinwesen (vgl. Mooyer im Mindener Sonntagsbl. Jg. 1852 S. 3).

Die Konventualinnen, die nach der Regel Benedikts lebten und durch eine Äbtissin regiert wurden, wechselten in ihrer Zahl. Diese belief sich im 12. und 13. Jahrhundert auf elf bis vierzehn. Vier Domherren aus Minden besorgten den Gottesdienst wochenweise, weshalb sie — wie überall — gewöhnlich hebdomedarii, Wochenherren, genannt wurden.

Bald nach seiner Gründung traf das Kloster ein schweres Brandunglück, das sich im Jahre 1248 wiederholte. Die Feuersbrunst zerstörte bei dieser Gelegenheit sämtliche Klostergebäude, die Kirche mit eingeschlossen. Doch wurden diese bald darauf wieder aufgebaut.

Mit dem 15. Jahrhundert tritt so ziemlich überall in deutschen Landen der Verfall der Klöster, insbesondere der Frauenklöster ein. So war es auch bei Möllenbeck. Sehr mit Unrecht hat man in dem Aufblühen des Jakobsklosters zu Rinteln und in einer gewissen Feindschaft der schauburger Grafen die Ursache des Rückganges unseres Klosters gesucht (Piderit, Möllb. S. 18). Der Verfall des Dionysiusstiftes läßt sich bereits ums Jahr 1357 wahrnehmen (Heldmann a. a. O. S. 23 f.). Durch Nachlässigkeit waren nicht wenige Güter und Gefälle dem Stifte verloren gegangen; die endlosen kleinen Kriege des 14. und 15. Jahrhunderts ließen viele Dörfer und Feldfluren öde und wüst werden. Eine Fehde der Burgmannen von Lemgo und Varenholz mit der Stadt Minden verheerte die Wesergegend und vollendete die Verarmung des Stiftes. Selbst die Gebäude waren so verfallen, daß sie kaum noch einer Herstellung fähig waren. Die Kirche war einem Viehstalle ähnlicher als einem Gotteshause. Um das Jahr 1440 war die Zahl der Kanonissen infolge der Verarmung auf drei, die Äbtissin, die Pröpstin und eine Konventualin, herabgesunken, von denen nur die letztere noch in Möllenbeck wohnte. Der Gottesdienst wurde von den Wochenherren nicht mehr versehen.

Möllenbeck

Regierungsbezirk Cassel

Kreis Grafschaft Schaumburg.



Druck von Georg Alpers jun., Hannover.

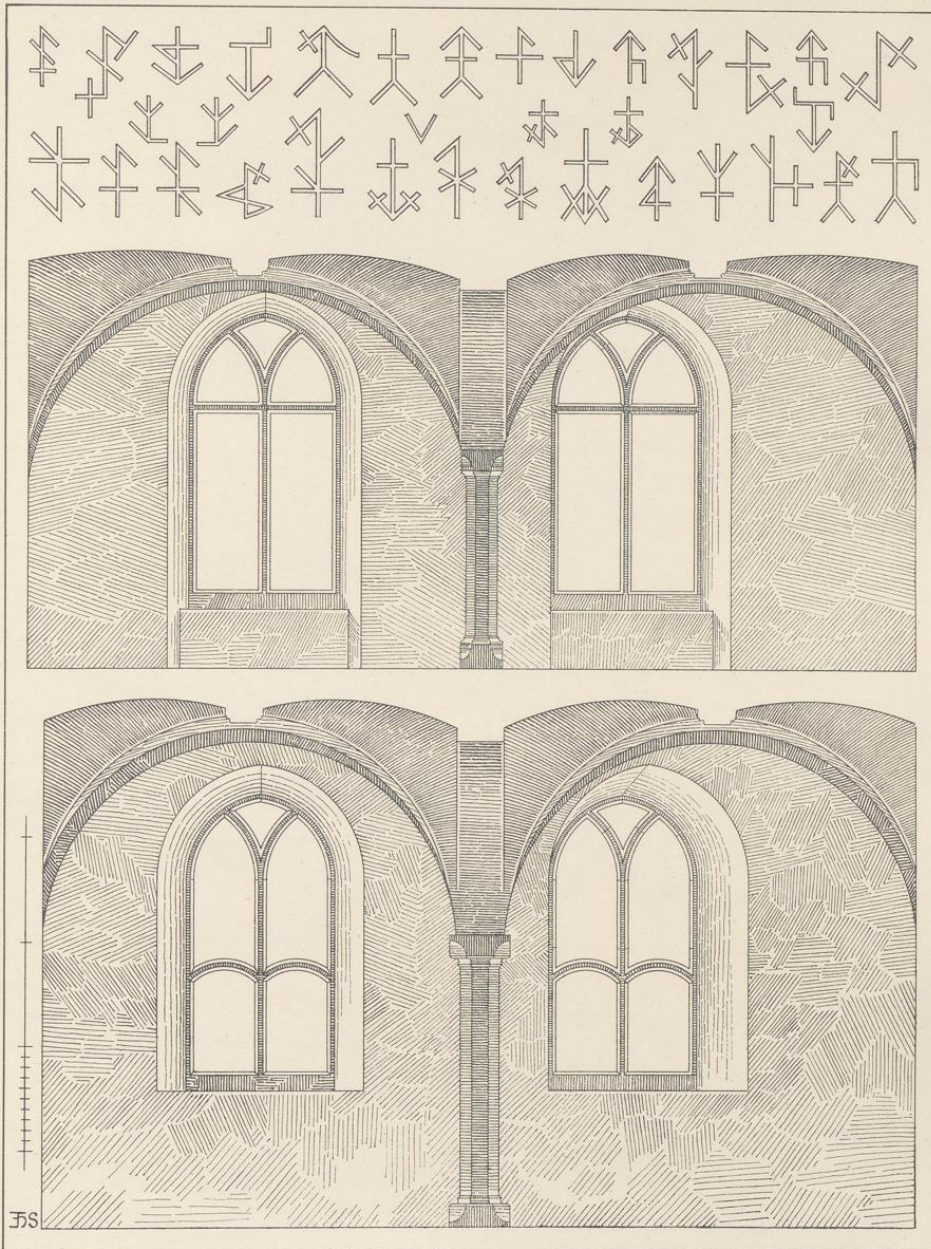
Aufnahme von H. Siebern. 1905.

Kloster
System des Kreuzganges.

Möllenbeck

Regierungsbezirk Cassel

Kreis Grafschaft Schaumburg.



Druck von Georg Alpers jun., Hannover.

Aufnahme von H. Siebern. 1905.

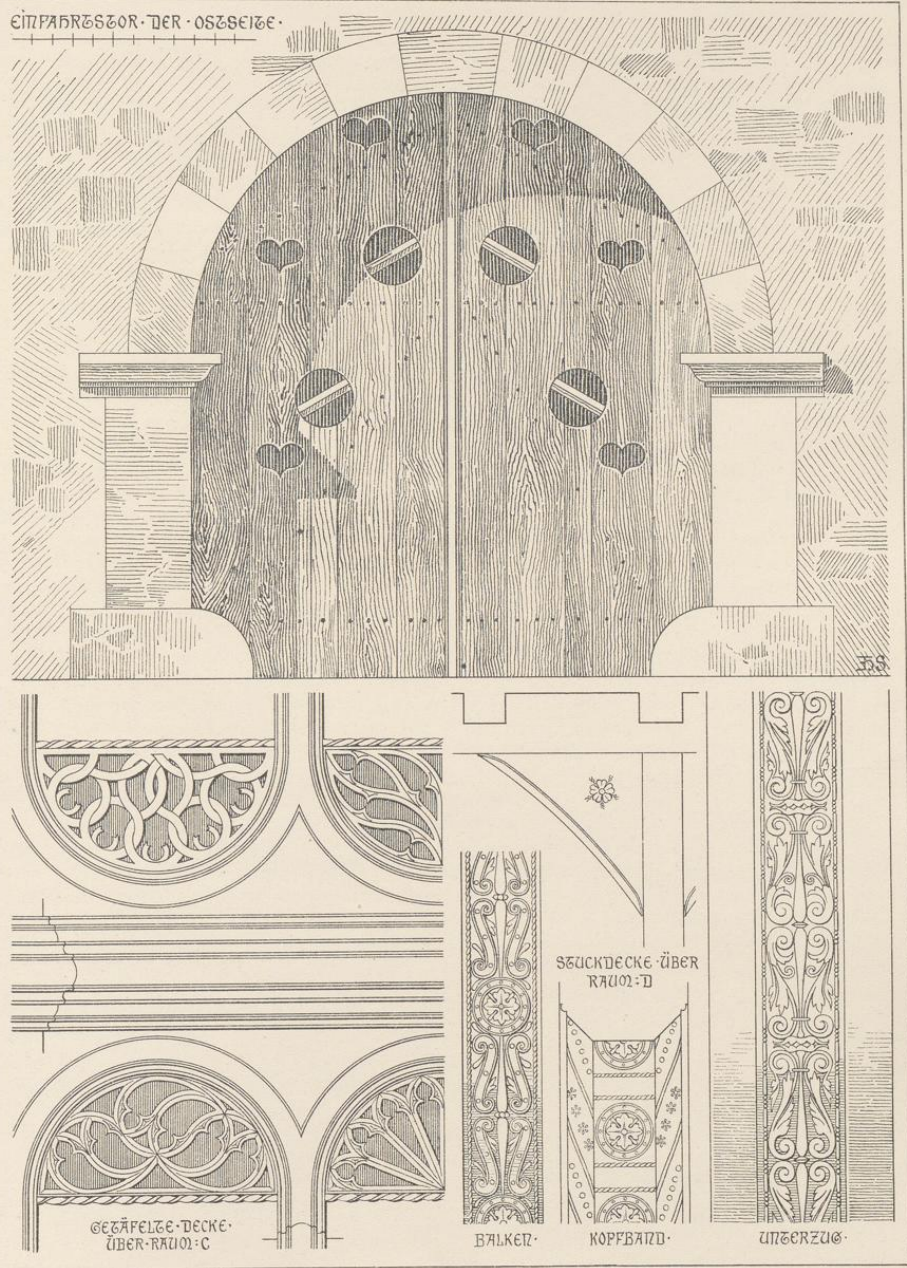
Kloster

Steinmetzzeichen; Schnitt durch Kapitelsaal und Bibliothek.

Möllenbeck

Regierungsbezirk Cassel

Kreis Grafschaft Schaumburg.



Druck von Georg Alpers jun., Hannover.

Aufnahme von H. Siehern. 1905.

Kloster

Der Reformator der Augustinerklöster im nordwestlichen Deutschland, Johannes Busch aus Zwolle, Prior zu Sülte bei Hildesheim, und sein Kollege, der Prior des Klosters Böödeken bei Paderborn, Nicolaus von Hüls, erkannten den traurigen Zustand Möllenbecks, aber auch die treffliche Lage des Klosters, und sie beschlossen, dasselbe ihrem Orden zu erwerben, in der nämlichen Weise, wie dies im Jahre 1408 bereits mit Böödeken geschehen war, das bis dahin ebenfalls ein mehr und mehr heruntergekommenes Kanonissenstift, vom Bischof von Paderborn als solches aufgehoben und mit Augustinerchorherren besetzt worden war. Bischof Albert II. von Minden ging mit seinem Domkapitel ohne Schwierigkeit auf die von den beiden Ordensmännern gegebene Anregung ein, hob am 22. Mai 1441 das Kloster Möllenbeck als weltliches Frauenstift auf und verwandelte es, nachdem die noch vorhandenen Ordensfrauen anderweit versorgt waren, in ein Augustinermönchskloster. Als solches hat Möllenbeck noch einmal eine zweite Blüteperiode erlebt.

Die erste Sorge der Augustiner war, die verfallenen Gebäude wieder aufzurichten. Sie stellten die Klosterkirche her und brachen die bereits zur Ruine gewordene Marktkirche mit Genehmigung des Bischofs vom 15. März 1448 und des päpstlichen Kardinallegaten Johannes von S. Angeli ab (Schreiben des spätern Subpriors Conrad Hojer an den Abt von Bursfelde), um die Steine zum Bau der eigenen zu verwenden.

Da sie bei Wiedererwerbung der dem Stift früher abhanden gekommenen Güter und Gefälle und dem Erwerb neuer über Erwerbungen zum Glück begünstigt waren, so konnten sie darangehen, ihr Kloster samt der Kirche von Grund aus neuzubauen (Heldmann, S. 34–36). Der Grundstein zum Neubau des Gotteshauses wurde unter dem Prior Hermann von Stralen am 17. März 1479 gelegt. Kaum aber waren Kirche und Klostergebäude wieder errichtet, als dieselben unter dessen Nachfolger am 5. Mai 1492 durch einen im Backhause ausgebrochenen Brand abermals fast gänzlich zerstört wurden. Nur das Pfarrhaus, die Schmiede und Mühle, und von der Kirche die beiden runden romanischen Westtürme sowie die Krypta blieben verschont. Auch die Kleinodien, Gemälde und Reliquien gingen zugrunde, die Bibliothek wurde ein Raub der Flammen, und der Bruder Bibliothekarius Arnold von Buckenhausen fand bei dem Versuch, die Bücherschätze zu retten, seinen Tod.

Doch ungebrochenen Mutes nahmen die Chorherren den Neubau in Angriff; im Jahre 1503 standen die Gebäude schon wieder vollendet da, und zwei Jahre später konnte die Kirche feierlich geweiht werden. Ein dem Stift im Jahre 1486 von den Grafen Erich und Anton von Schaumburg verliehenes Privileg, die nötigen Steine nach Bedarf am Bückeberge zu brechen, kam der Ausführung der bedeutenden Bauwerke wesentlich zustatten.

Seit jener Zeit stehen die Möllenbecker Stiftsgebäude im ganzen unverändert bis auf den heutigen Tag. Denn der dem Kloster im Jahre 1553¹⁾ drohende Untergang, als Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach mit seinen raublustigen Scharen die Gegend durchzog, wurde zum Glück abgewendet. Bereits hatte der Markgraf seinem Brandmeister Nikolaus Rottorf den Befehl gegeben, das Kloster niederzubrennen, als die Bürger von Hameln Prior und Konvent warnen ließen, wodurch diese in den Stand gesetzt wurden, für ihre Sicherheit zu sorgen. Die Niederlagen bei Sievershausen und bei Braunschweig setzten dann dem Treiben des unruhigen Markgrafen in Norddeutschland ein Ziel.

Nicht ganz so spurlos wie dieser Kriegssturm des 16. Jahrhunderts an den Gebäuden, ging die Reformationsbewegung der Zeit an der Verfassung des Chorherrenstifts zu Möllenbeck vorüber. Gleichwohl gelang es dem klugen Prior Hermann Wening (1563–1580), diese Verfassung gegen einige Konzessionen an die neue Lehre im wesentlichen zu retten, als Graf Otto IV. von Schaumburg seit dem Jahre 1559 ihr die Grenzen seines Landes geöffnet hatte. Das Stift hatte sich bereits alsbald, nachdem es dem Augustinerorden übergeben worden war, der Landeshoheit der Territorialherren unterworfen (Piderit, Möllb. S. 23); und so wurde ihm auch, wie berichtet wird, ums Jahr 1570 vom Grafen die Abschaffung des bisherigen römischen Gottesdienstes und die Einführung des deutschen Kirchengesanges ernstlich anbefohlen, oder vielmehr es wurde die Bestätigung der Privilegien und die Inschutznahme des Klosters an die Bedingung der Befolgung reiner Lehre, der Anstellung eines Schulmeisters und Abtretung der Mühle zu Exten geknüpft (Akte im Marb. Staatsarchiv, Rep. I, Möllenbeck S. 77).

Indem nun der Prior Hermann Wening, ein ob seiner Klugheit beim Grafen hochangesehener Mann, alles zu berücksichtigen versprach, was auf beiden Seiten in Reformation und Gegenreformation sich als beständig erwiesen habe, wußte er den Bestand seines Klosters unter dem Namen eines weltlichen

1) Nicht 1563, wie Piderit, Möllb. S. 27 und (wohl nach ihm) Heldmann, Möllb. S. 38 angeben.

Kanonikatstiftes und durch die Einrichtung einer höheren Schule nach dem Vorbild der sächsischen Klosterschulen, sich selbst aber und seinen Konventualen die Unabhängigkeit und den ferneren Genuß der Pfründen zu retten (Heldmann S. 39 ff.).

Die Reformation beschränkte sich demnach im wesentlichen auf die Einführung des deutschen Kirchengesanges und die Abschaffung der Seelenmessen und des Heiligenkults. Aber die Brüder fuhrten fort, sich als Mönche zu betrachten. Keiner von ihnen trat, soviel ersichtlich, in die bürgerliche Gesellschaft zurück. Sie behielten die hauptsächlich klösterlichen Einrichtungen, die Kleidung, die Abhaltung der Tagzeiten und Vigilien, sowie die Messe und die Meßgewänder, „soweit dieses mit den göttlichen Gesetzen übereinstimmte und niemanden ein Ärgernis bereitete“, u. a. m. bei. Auch die Bilder wurden nicht aus der Kirche beseitigt. Nicht der, sagt der Subprior Conrad Hojer noch 64 Jahre nach Einführung der Reformation, sei ein Götzendiener, der Bilder mache, sondern der sie anbete.

Ob die Klosterschule, nachdem Fürst Ernst von Schaumburg die Universität Rinteln im Jahre 1621 gestiftet hatte, noch weiter hätte bestehen können, ist wohl mehr als fraglich. Aber das Verderben drohte Möllenbeck durch viel gewaltigere Ereignisse.

Im Jahre 1623 trug Herzog Christian von Braunschweig zuerst den verheerenden Kriegsbrand in die friedlichen Gelände des Weserstromes. Am 4. Februar nahm er Rinteln ein, verwüstete das zur Universität umgeschaffene ehemalige Jakobskloster und bereitete dann dem Kloster Möllenbeck dasselbe Schicksal. Ein Plünderungszug folgte jetzt dem andern; die Insassen des Stifts zerstreuten sich und die ehrwürdigen Räume verödeten vollständig.

Dann teilte Möllenbeck das Geschick der andern schaumburger geistlichen Stifter. Da sie erst nach dem Augsburger Religionsfrieden der Reformation beigetreten waren, unterlagen sie den Bestimmungen des kaiserlichen Restitutionsediktes von 1629. Auch Möllenbeck wurde wieder von Mönchen aus Corvey und Süddeutschland mit Beschlag belegt, die am 2. Mai 1630 ihren Einzug hielten und erst beim Herannahen des schwedischen Generals von Kniphausen (24. Februar 1633) nach Hameln entwichen, um dann nach dem Siege der vereinigten Schweden, Hessen und Braunschweiger bei Oldendorf (28. Juni 1633) auf immer ihre Revindikationsansprüche fallen zu lassen.

Gleichwohl ist das Stift als solches nie wieder hergestellt worden. Die letzten schaumburger Grafen behandelten das Klostersgut wie eine Privatdomäne und unterstellten es ihrer Güterverwaltung. Damit hörte Möllenbeck zugleich auf, auf den Landtagen der Grafschaft unter den Prälaten Sitz und Stimme zu haben. Nach dem Aussterben des schaumburger Grafenhauses kamen die beiden Rechtsnachfolger, der Landgraf von Hessen und der Graf zur Lippe, als sie sich über die Hinterlassenschaft vertrugen, bezüglich der möllenbeckischen Gefälle dahin überein, dieselben für die Zwecke der — einstweilen gemeinschaftlich bleibenden — Universität Rinteln zu verwenden, wobei es auch, nachdem Lippe die Universität an Hessen abgetreten hatte, im wesentlichen verblieb. Kleinere Fonds wurden dem Unterhalt der Pfarrei, zu Pfarrwitwengeldern u. dgl. vorbehalten. Denn seit dem Ende des 17. Jahrhunderts lag das Bedürfnis vor, in Möllenbeck eine eigene Pfarrei, und zwar mit einem reformierten Prediger, zu begründen. Die unmittelbar zum Kloster gehörige Länderei war zur Domäne gemacht und verpachtet worden. Auf dem ungebauten Teile des Klostergrundes aber ließ die Landgräfin Hedwig Sophie als Vormünderin ihres Sohnes in den Jahren 1668—1673 eine Kolonie von 16 Bauernhöfen anlegen, die sie mit vielen Rechten und Freiheiten ausstattete. Die Kolonie hieß nach der Anhöhe, auf welcher sie erbaut war, die Höchte, wurde aber, obzwar die Kolonisten aus dem Lippischen waren, vom Volke als Gründung der hessischen Regierung Hessendorf benannt. Die neuen Kolonisten gehörten dem sog. reformierten Bekenntnisse an. Und auch das verödete Dorf Möllenbeck hat sich im Laufe der Zeit, vornehmlich von Dienstleuten des Klostersgutes besiedelt, wieder erhoben und zählt heute 651 Einwohner.

Das bis auf den heutigen Tag höchst segensreich wirkende ehemalige Klostersgut, dessen Erträgnisse nach Aufhebung der Universität Rinteln der zu Marburg zufließen, ist nur einmal seiner idealen Bestimmung entfremdet worden, als durch den Tilsiter Frieden der kurhessische Staat für aufgehoben erklärt und zu einem Teil des Königreichs Westfalen gemacht worden war. Möllenbeck gehörte nach der Verfassung dieses neuen Staatsorganismus zu denjenigen Domänen, welche der Kaiser Napoleon sich zu freier Verfügung vorbehalten hatte. Er schenkte es seiner zweiten Schwester Pauline, der Gemahlin des Fürsten Borghese.

Die Folge dieser Maßregel war das Eingehen der Pfarrei am Orte selbst und, was mehr bedeutete, die Aufhebung der Universität Rinteln. Erstere wurde mit der reformierten Pfarrei zu Rinteln, letztere mit

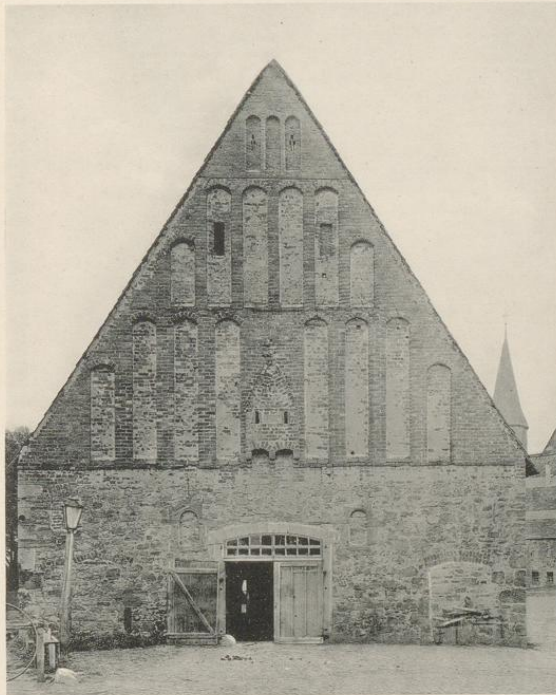
Möllenbeck

Regierungsbezirk Cassel

Kreis Grafschaft Schaumburg



1.



Druck von Georg Alpers jun., Hannover.

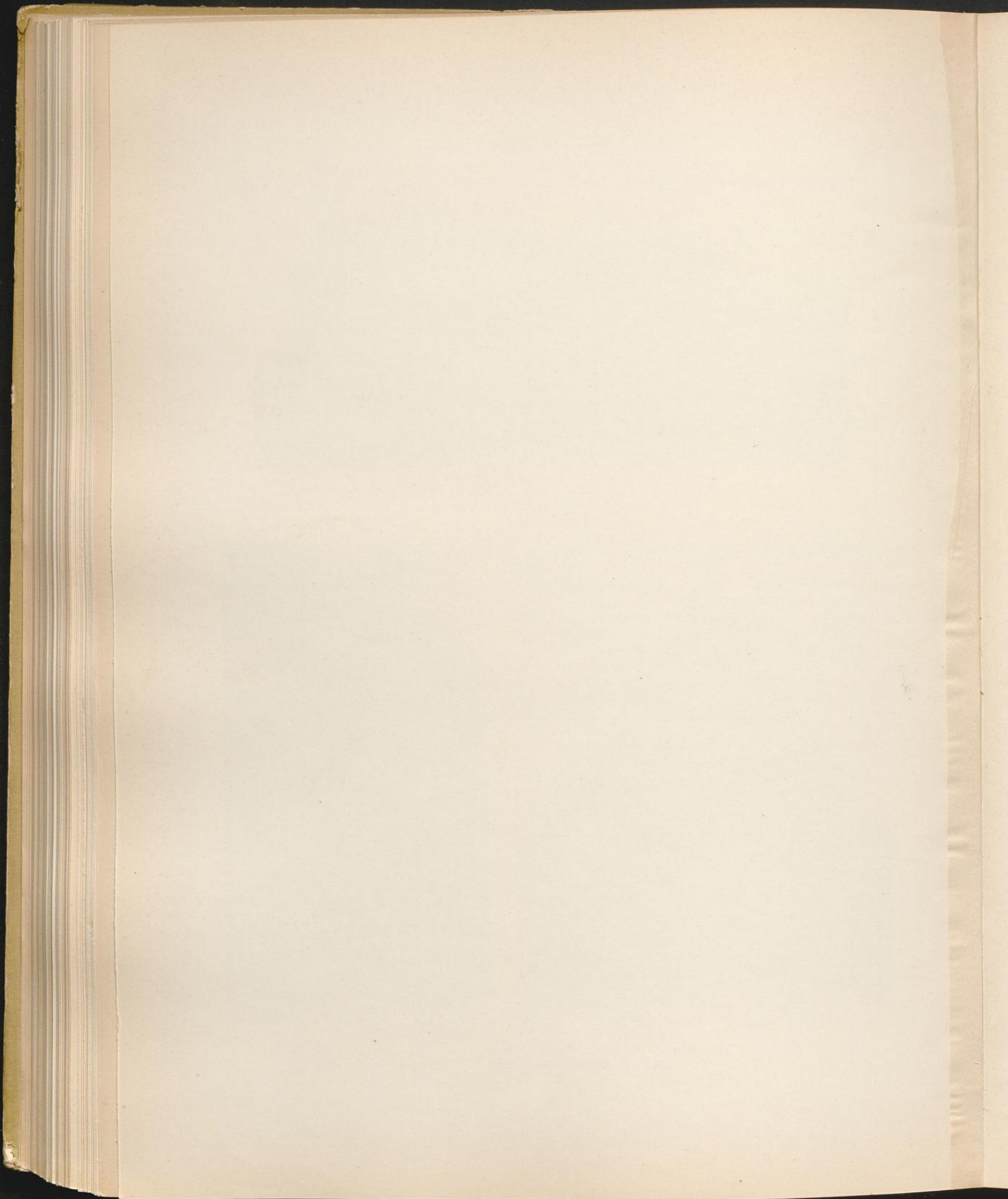
2.



3.

Aufnahme von Dr. L. Bickell. 1886.

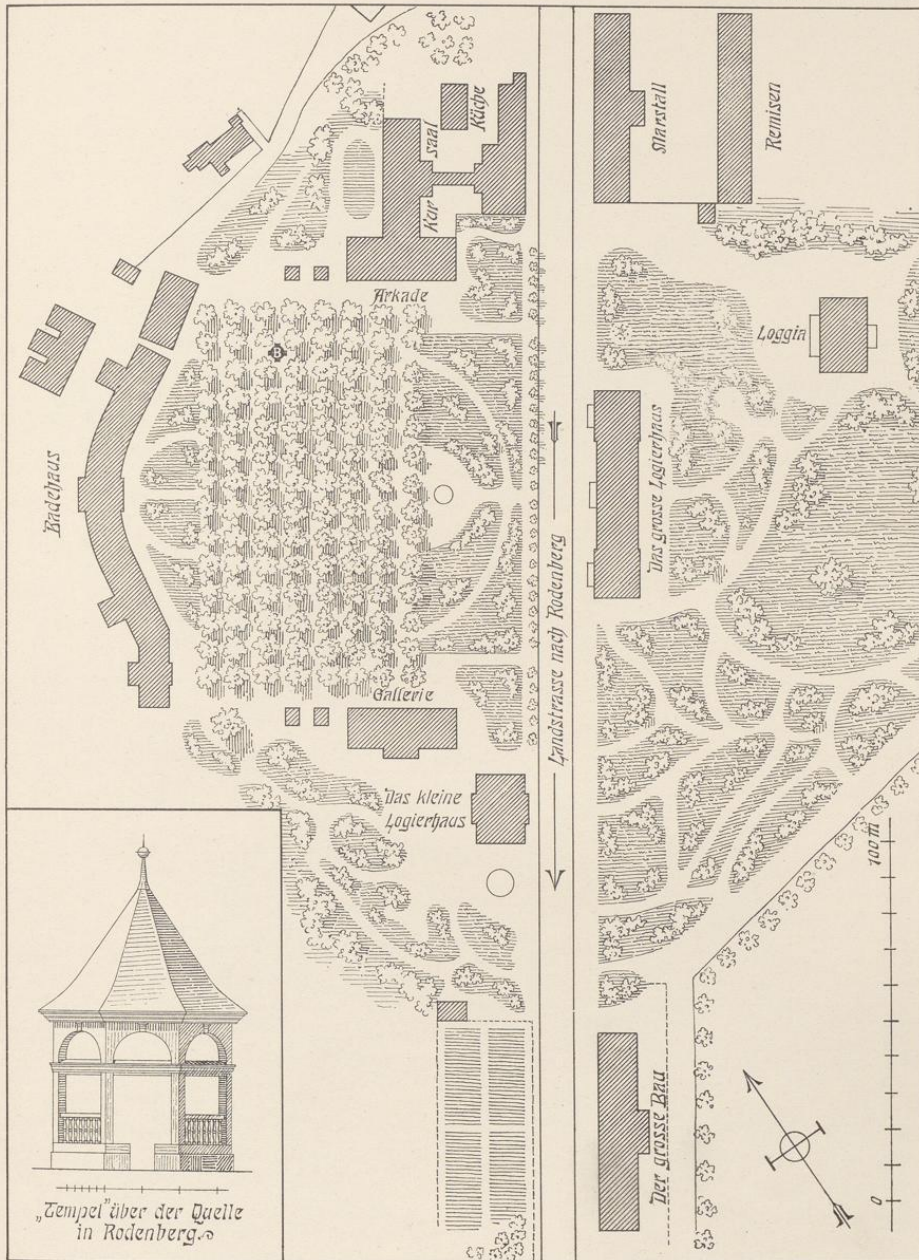
Kloster
Wirtschaftsgebäude.



Nenndorf

Regierungsbezirk Cassel

Kreis Grafschaft Schaumburg.



Druck von Georg Alpers jun., Hannover.

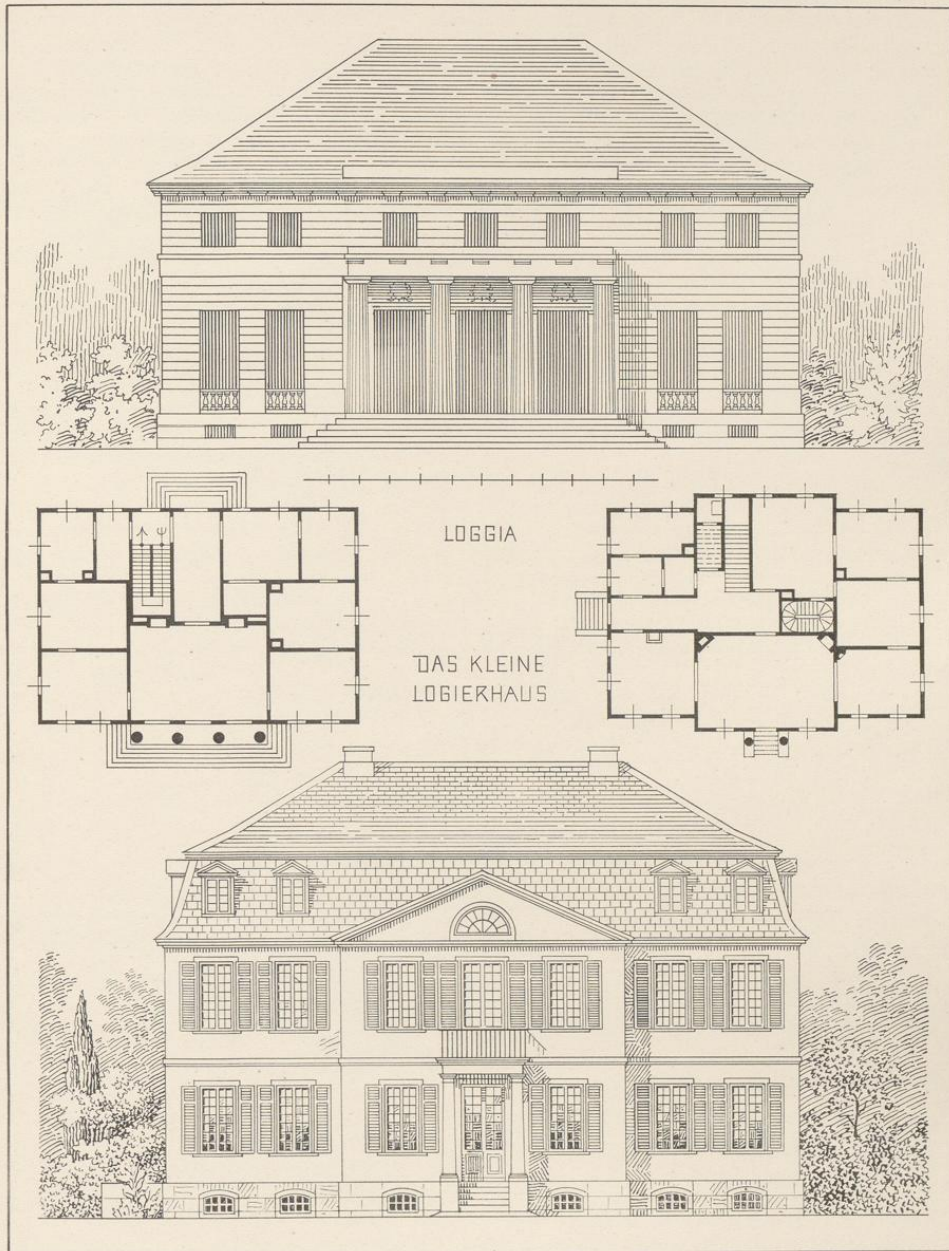
Nach einem Plan vom Jahre 1855.

Badeanlagen

Nenndorf

Regierungsbezirk Cassel

Kreis Grafschaft Schaumburg.



Druck von Georg Alpers jun., Hannover.

Nach Inventarzeichnungen der Kreisbauinspektion Rinteln.

Badeanlagen

der Universität Marburg vereinigt. Mit der Rückkehr der alten Ordnung wurde auch Möllenbeck wieder Staatsdomäne wie ehemals, und seine Einkünfte dienen nach wie vor zu milden Zwecken, insbesondere zur Unterstützung der Studierenden vornehmlich aus der Grafschaft Schaumburg.

Unterdessen war aber der Kirche arg mitgespielt. Da man sich nicht einigen konnte, wer die baufälligen Klostergebäude zu unterhalten habe, erschien 1810 ein Dekret der usurpatorischen Regierung, daß die durch die Vereinigung der Gemeinden vakant gewordene Kirche auf das Meistgebot verkauft und der Erlös zur Abtragung der aus der Reparatur besagter Gebäude entstandenen Schulden verwendet werden sollte. Da für das Gotteshaus selbst kein Liebhaber sich fand, veräußerte man alles, was von der alten Ausstattung noch erhalten war: Orgel, Altar, Kanzel, das Gestühl, ja selbst die Grabsteine und endlich die Platten des Fußbodenbelags, so daß nur die kahlen Wände übrigblieben. Nachdem dann die Gemeinde seit 1814 lange Zeit vergeblich auf Wiederherstellung der von dem Domänenpächter als Scheuer benutzten Kirche zu gottesdienstlichem Gebrauch gedrungen hatte, wurde diese Arbeit endlich im Jahre 1835 in Angriff genommen. Die Fenster wurden wieder verglast¹⁾, die heute noch vorhandene schlichte Ausstattung neu beschafft, die Emporbühnen aber als unnötig nicht wieder aufgebaut. Zur selben Zeit wurde die Pfarrei wiederhergestellt und die zweite reformierte Pfarrstelle zu Rinteln mit ihr vereinigt.

Anfangs dieses Jahrhunderts ist das Gebäude nochmals einer gründlichen Reparatur unterzogen.

Das, abgesehen von einigen romanischen Resten, am Ende des 15. Jahrhunderts errichtete Kloster **Beschreibung.** liegt am Fuße einer bewaldeten Hügelkette auf einer sanften Erhebung, die sich in die saftigen Wiesen der Weserniederung hineinschiebt. Von der alten Anlage ist außer der Kirche und Klausur nur noch ein heute als Pferdestall benutztes Gebäude erhalten.

Die dreischiffige Hallenkirche, mit einem langgestreckten, über der alten Krypta errichteten Chor und einer im Süden angebauten Sakristei, bewahrt im Westen noch zwei romanische Rundtürme von hohem Alter. Die nach drei Seiten angeordneten **Schallöffnungen** derselben haben noch zum Teil die alten Säulen mit plumpem Würfelkapitäl; im südlichen Turm sind sie jedoch in spätgotischer Zeit gänzlich umgestaltet. Das Untergeschoß zeigt hier noch die durch Rundbogen verbundenen Lisenen. Die flachbogige Tür ist später eingebrochen; in der Leibung roh eingehauen der Name: „JOHAN WILHELM KÖRLING ANNO 1692“. Der Zugang zur Kirche von Westen her erfolgt durch einen schmalen, mit flacher Tonne überwölbten Gang, der den vor der Kirche hingeführten Westflügel der Klausur unterbricht. Das **Portal** trägt auf dem Sturz die folgende Inschrift:

Kirche.
Tafel 78
und 82.
Tafel 82.

Tafel 82.

„Fūdauit hīlburch dītauī nobīl' uffo
flāmen tunc solcart dītar cum prestīle drago.
Anniſ sexcētīſ serne fuit hīc moīalīſ
Gloria hīſſ celebrīſ sed ſīgula preterierunt.
Septīeſ due decē e quater mīllēſ nouē²⁾
Prior tūc fratru hērmānuſ gloria patrū
De ſtralē natuſ lapīdē demerſit in imū
Gertrudīſſſ die cōcludat proſpero ſūc.“

Das Langhaus ist durch fünf Paar achteckige Pfeiler mit weit ausladendem **Sockel** und gleich profiliertem Kämpfer in drei Schiffe geteilt. Die breiten **Scheidbogen** sind nur gefast, die **Trenngurte** und **Diagonalrippen**, an den Wänden von einfachen Konsolen aufgenommen, haben dieselbe Form. Auf dem Schlußstein des westlichen Mittelschiffsgewölbes die Jahreszahl: „anno rvm“; die übrigen sind mit Wappen belegt (Nesselblatt, siebenstrahliger Stern, fünfblättrige Rose); in den Seitenschiffen finden sich hier wiederholt die Monogramme: „ma, ihſ, joſep“. Zwischen den Türmen ist eine gewölbte Empore eingefügt; achteckige Pfeiler mit gleicher **Kapitäl**- und **Sockelbildung**, andererseits profilierte Kragsteine nehmen die einfachen Gurte der rippenlosen, rundbogigen Kreuzgewölbe auf. Die beiden Türen, welche, jetzt vermauert, einst die Verbindung mit dem Kreuzgang herstellten, auch die der Südwand sind spitzbogig

Tafel 82.
Tafel 82.

Tafel 82.

¹⁾ Paulus, Möllenbeck S. 161 berichtet 1784, die Kirche zeichne sich noch besonders dadurch aus, daß deren Fenster aus gebranntem Glase von allerlei Farben zusammengesetzt und in jedem ein Stück des Leidens Christi angebracht sei. Diese Fenster sind jetzt in der Schloßkapelle auf der Löwenburg zu Wilhelmshöhe.

²⁾ Die Jahreszahl ist 1479 zu lesen, nicht 1493, wie Lübke annimmt; denn der erwähnte Hermann v. Stralen war schon 1486 gestorben.

geschlossen. Die schlanken, dreiteiligen Fenster mit schräger Leibung haben gekehltes Pfostenprofil und Fischblasenmaßwerk, jedes zweite von gleicher Zeichnung.

Der um drei Stufen gehobene, im Achteck geschlossene Chor¹⁾ bildet die Fortsetzung des Mittelschiffes; die Gewölbe, von derselben Ausbildung wie dort, werden von Konsolen getragen; auf den Schlußsteinen erscheinen das Lamm Gottes, ein Christuskopf, Maria mit dem Kinde und der heil. Dionysius, der Schutzpatron des Klosters. Die Fenster der Südseite sind nachträglich vermauert. Die einander gegenüberliegenden **Türen** in den Langwänden sind flachbogig geschlossen.

Tafel 82.

Tafel 76.

Die unter dem östlichen Teil des Chores sich erstreckende **Krypta** hat rundbogige, gurtlose Kreuzgewölbe, die von drei Paar achteckigen Pfeilern von derselben Form wie die der Westempore getragen werden. Die Anlage selbst geht aber auf den romanischen Bau zurück, wie die Anordnung der Zugänge erkennen läßt, von denen der eine vermauert und dafür eine zur Sakristei emporführende Wendeltreppe angelegt ist. Die anschließende Grabkammer ist aber mit einer Flachtonne aus Ziegelsteinen großen Formats überwölbt. Auch die zweiteiligen **Fenster** stammen aus spätgotischer Zeit.

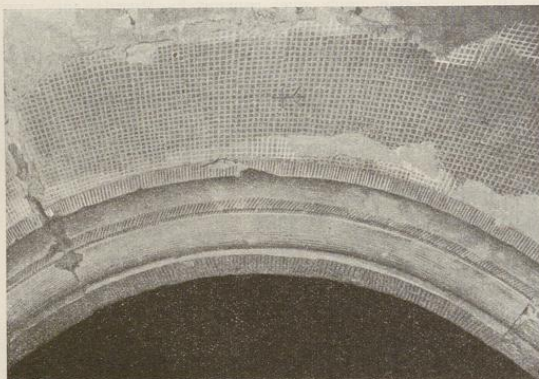
Tafel 82.

Die geräumige, durch zweiteilige Maßwerkfenster beleuchtete Sakristei an der Südseite des Chores wird von zwei rippenlosen Kreuzgewölben überdeckt, die durch einen breiten, von Konsolen aufsteigenden Gurt getrennt sind; auf den Schlußsteinen ein Christuskopf und ein Tartschenschild mit Stern. Als Piscina diente ein aus der Westwand vortretendes Sandsteinbecken von rechteckiger Form.

Tafel 79,

80 und 81.

Das Äußere der Kirche macht bei aller Einfachheit in der Formgebung einen bedeutenden Eindruck. Zur Erläuterung der **Abbildungen** ist hinzuzufügen, daß Sockel und Hauptgesims als einfacher Ablauf gebildet sind. Der Westgiebel, der nur wenig über das angelehnte Pultdach des Vorbaues hinausragt, zeigt unter der Spitze eine rechteckig umrahmte Sandsteinplatte mit den aus Kupferblech geschnittenen Monogrammen „IHS“ und „MA“; die einzelnen Buchstaben sind auf drei kleinen, eingelassenen Horizontalschienen befestigt. Das Monogramm Christi kommt nochmals auf dem Steinkreuz vor, das den durch zwei Hohlkehlgesimse horizontal gegliederten Sakristeigiebel bekrönt, und ferner in einem von geflammter Strahlenglorie umgebenen Medaillon oben an der Südwand des Chores. In einen Strebepfeiler des letzteren ist das Bruchstück eines Reliefs, das Brustbild einer gekrönten Jungfrau eingemauert.



Als Eigentümlichkeit der Ausführung ist zu erwähnen, daß die Fensterbögen in Ziegelstein ausgeführt und dann verputzt sind und daß sämtliche Werkstücke, wie die nebenstehende Abbildung zeigt, einen

Tafel 86.

Ausstattung.

Tafel 83

und 84.

scharfen, vielfach regelmäßig gekreuzten Scharrierschlag aufweisen. **Steinmetzzeichen** finden sich in großer Zahl.

Die bescheidene Ausstattung der jetzt nur von der kleinen Dorfgemeinde besuchten Kirche ist 1836 in neugotischen Formen entworfen. Doch wurde zu Anfang des Jahrhunderts die alte **Deckenmalerei** freigelegt und durch den Kirchenmaler Reinh. Ebeling aus Hannover wiederhergestellt. Die meist in Gelb, Grün und Rot gehaltenen Verzierungen beschränken sich auf den Scheitel der Gewölbe und die breite Unterseite der Scheidbögen; nur im Chor ist auch die Wandfläche neben den Konsolen und den Wölbungen mit ähnlichem Ornament bedeckt. An den Pfeilern des Schiffes und den Wänden des Chores finden sich gemalte Weihekreuze. Auf einer Kappe des Mittelschiffes ist Christus als Weltenrichter, umgeben von vier Engeln, dargestellt.

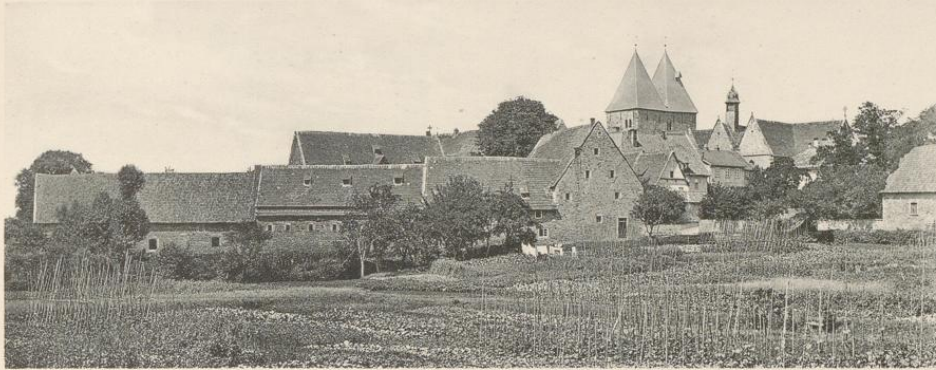
Von den Altargeräten ist außer einer Tauschale und einer bauchigen Weinkanne aus Zinn nur ein gotischer, silbervergoldeter Kelch erhalten, 17 cm hoch, mit rundem Fuß und Ständer, der letztere zu

¹⁾ Derselbe war bis 1812 durch eine Mauer vom Schiff der Kirche getrennt (Heldmann, Möllenbeck, S. 56).

Obernkirchen

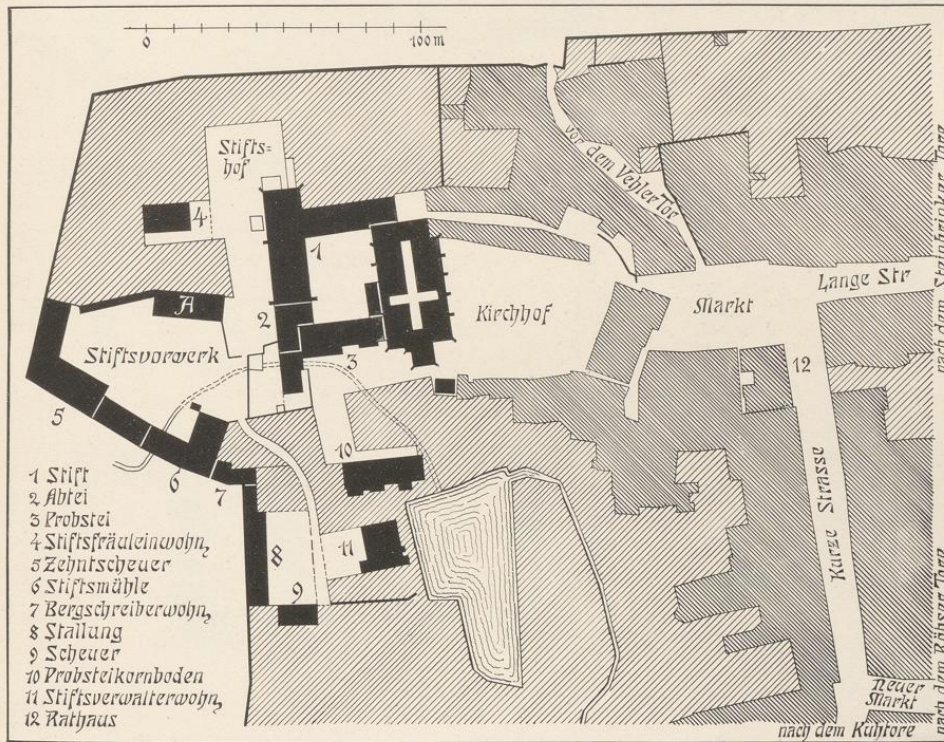
Regierungsbezirk Cassel

Kreis Grafschaft Schaumburg.



Aufnahme von Dr. L. Bickell. 1892.

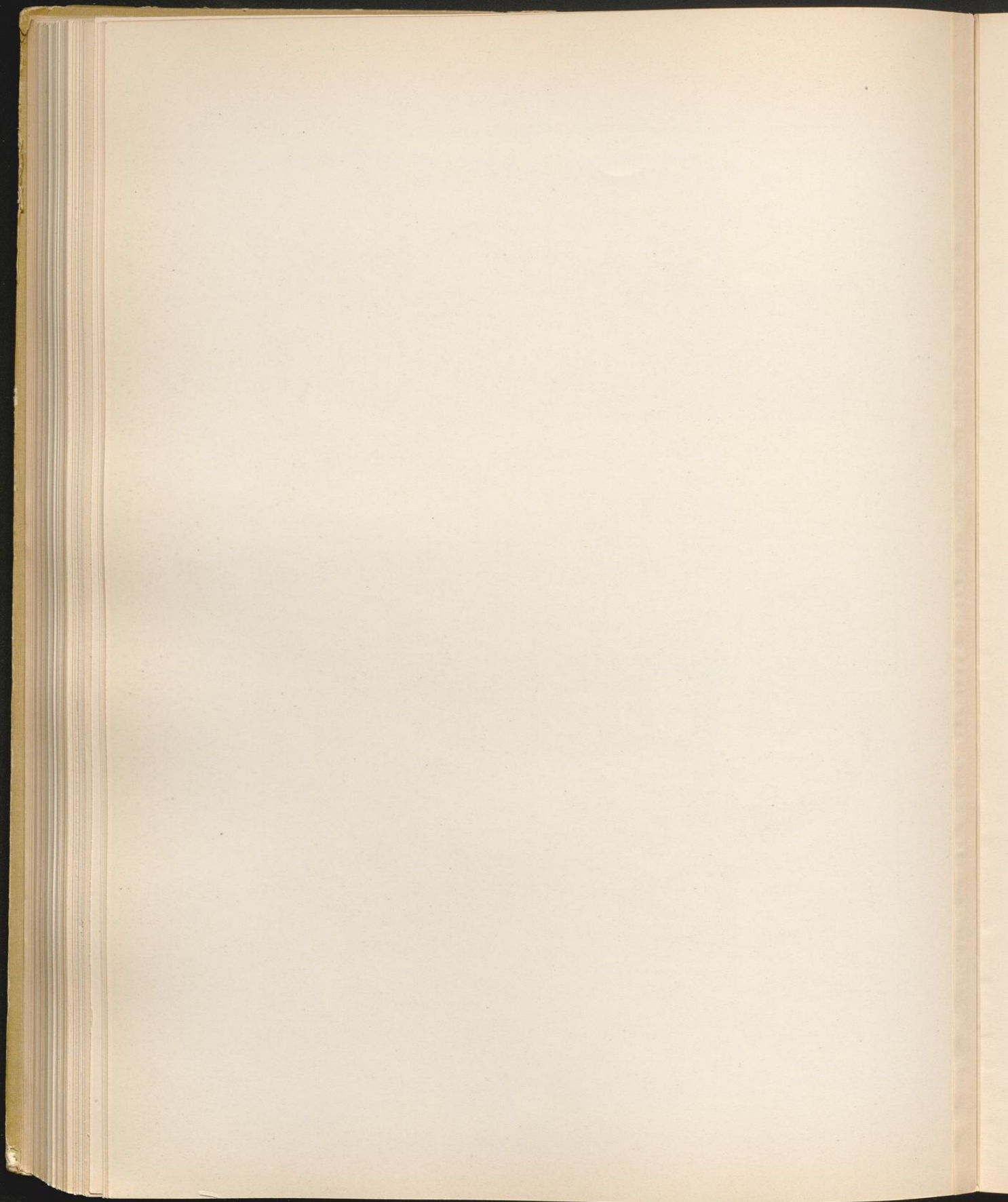
Ansicht von Südost.



Druck von Georg Alpers jun., Hannover.

Nach einem Plan vom Jahre 1778.

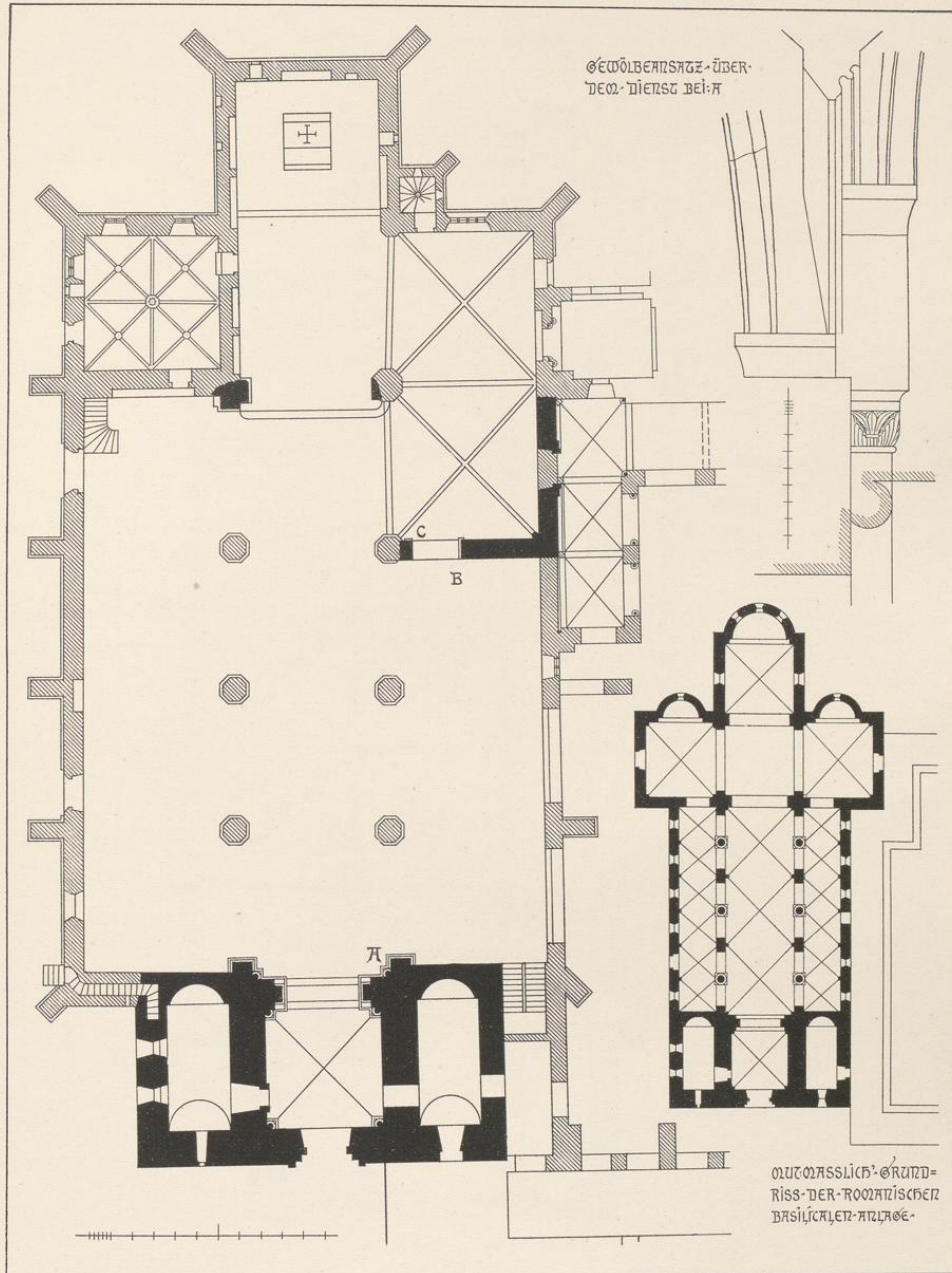
Das Stift.



Obernkirchen

Regierungsbezirk Cassel

Kreis Grafschaft Schaumburg.



Druck von Georg Alpers jun., Hannover.

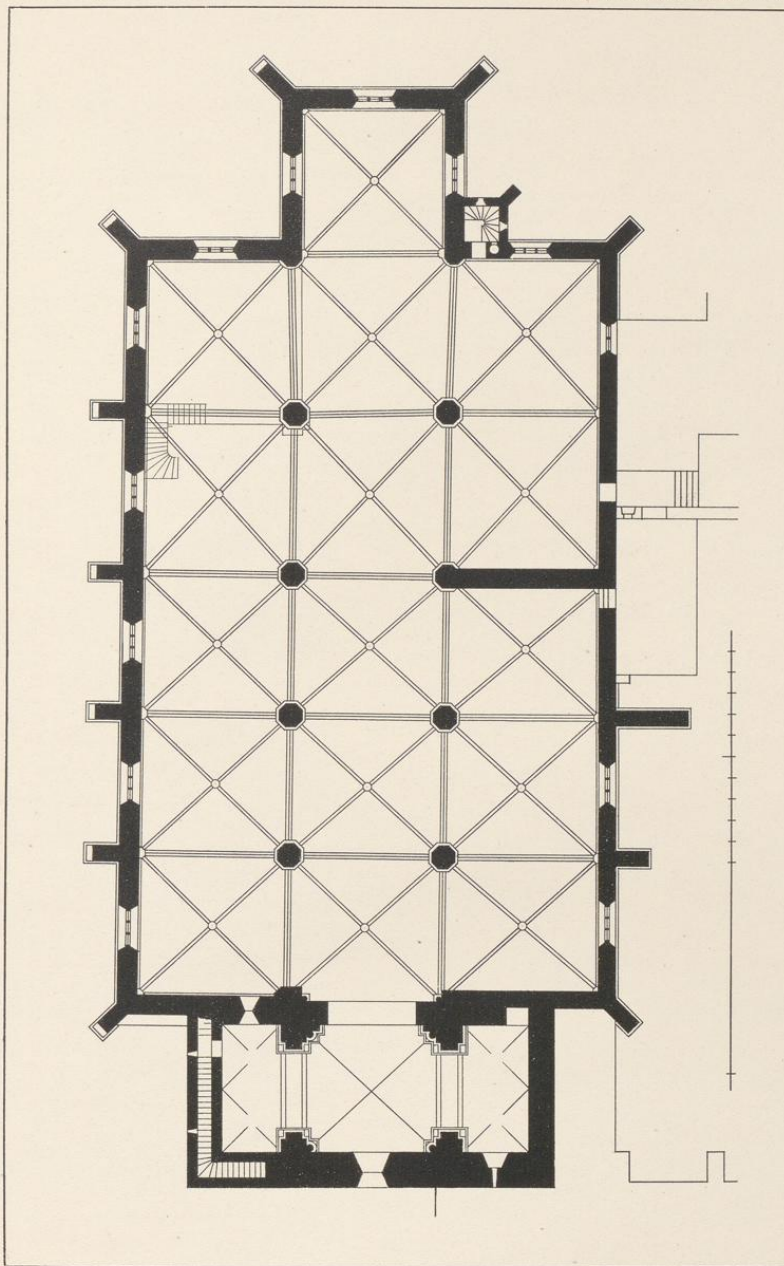
Aufnahme von H. Siebern. 1905.

Stiftskirche

Obernkirchen

Regierungsbezirk Cassel

Kreis Grafschaft Schaumburg.



Druck von Georg Alpers jun., Hannover.

Aufnahme von H. Siebern. 1905.

Stiftskirche

Tafel 77. Das im 17. Jahrhundert umgebaute **Obergeschoß** enthält zwei Reihen von Zimmern zu beiden Seiten eines Mittelganges, der von den Stirnseiten durch breite, vierteilige Maßwerkfenster beleuchtet wird.

Im Äußern sind die ungegliederten Wandflächen nur durch die rechteckigen Fenster belebt, die durch Kreuzpfosten oder die schmälere durch Brücken geteilt erscheinen. Die Schmalseiten des Nordflügels sind etwas vorgezogen und mit hohen Giebeln geschlossen, deren oberer Teil in Backstein hergestellt ist. Die Dächer sind mit Sandsteinplatten eingedeckt.

Pferdestall. Ein jetzt als Pferdestall benutztes Gebäude hat einen in Nischen aufgelösten Backsteingiebel von 13,50 m Breite. Die kleinen, rundbogigen Öffnungen zu beiden Seiten des veränderten Einfahrtstores sind vermauert. Die oberhalb des letzteren vorgekragte Pechnase trägt auf einem eingelassenen Werkstück die Jahreszahl 1470.

Scheuer. Eine alte Scheuer ist Ende des vorigen Jahrhunderts abgebrochen; nur der eine Sturzriegel der beiden überdachten Einfahrten wird im Kapitelsaal des Klosters noch aufbewahrt.

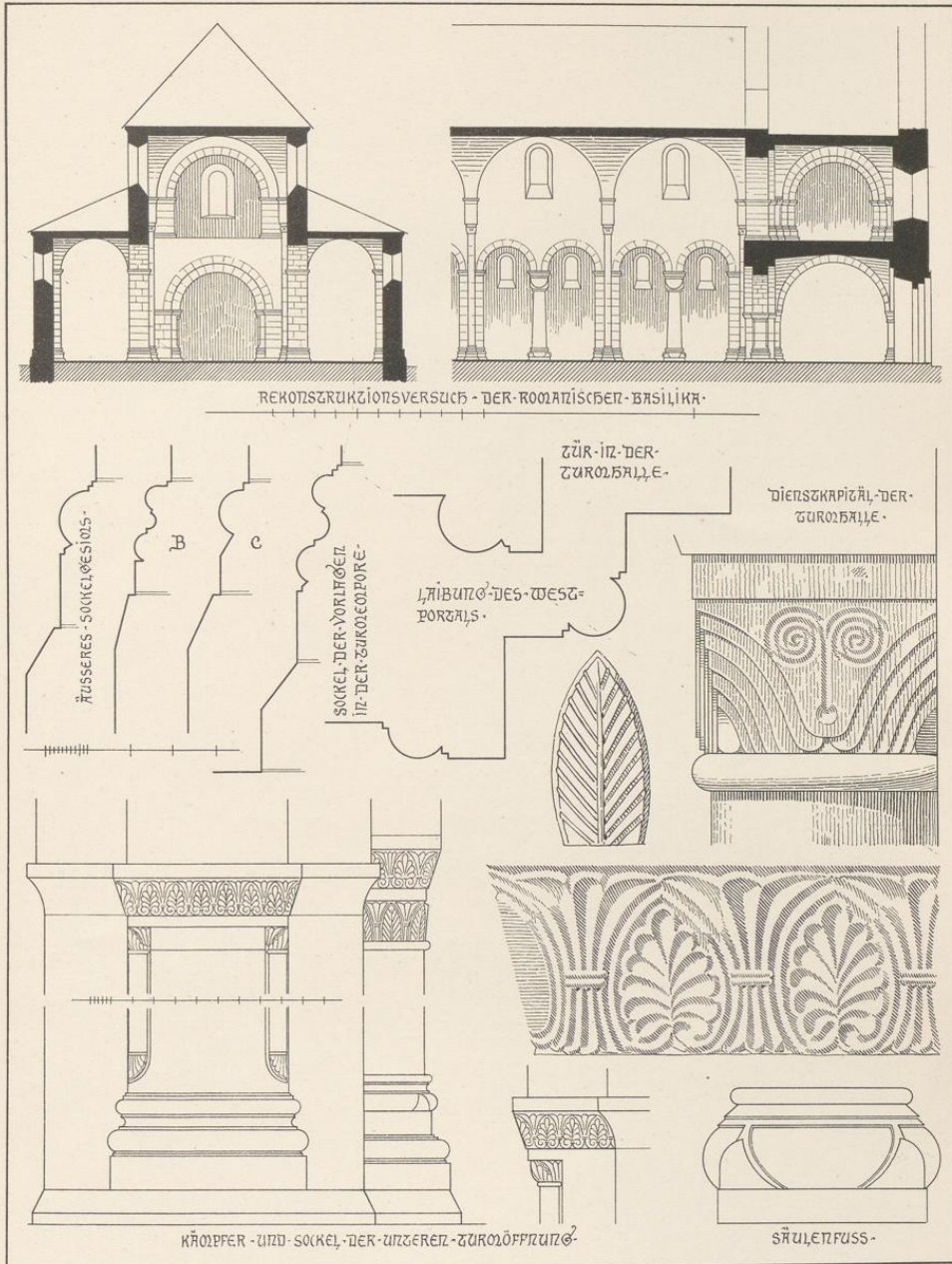
Vorwerk. Auf dem an der Weser gelegenen Vorwerk Ellerburg, einer ehemaligen Stuterei, steht ein einfaches Gebäude, eine kleine Wohnung und Stallungen enthaltend. Der Schlußstein einer Tür trägt das Monogramm W. L mit der Jahreszahl 1753.



Obernkirchen

Regierungsbezirk Cassel

Kreis Grafschaft Schaumburg.



Druck von Georg Alpers jun., Hannover.

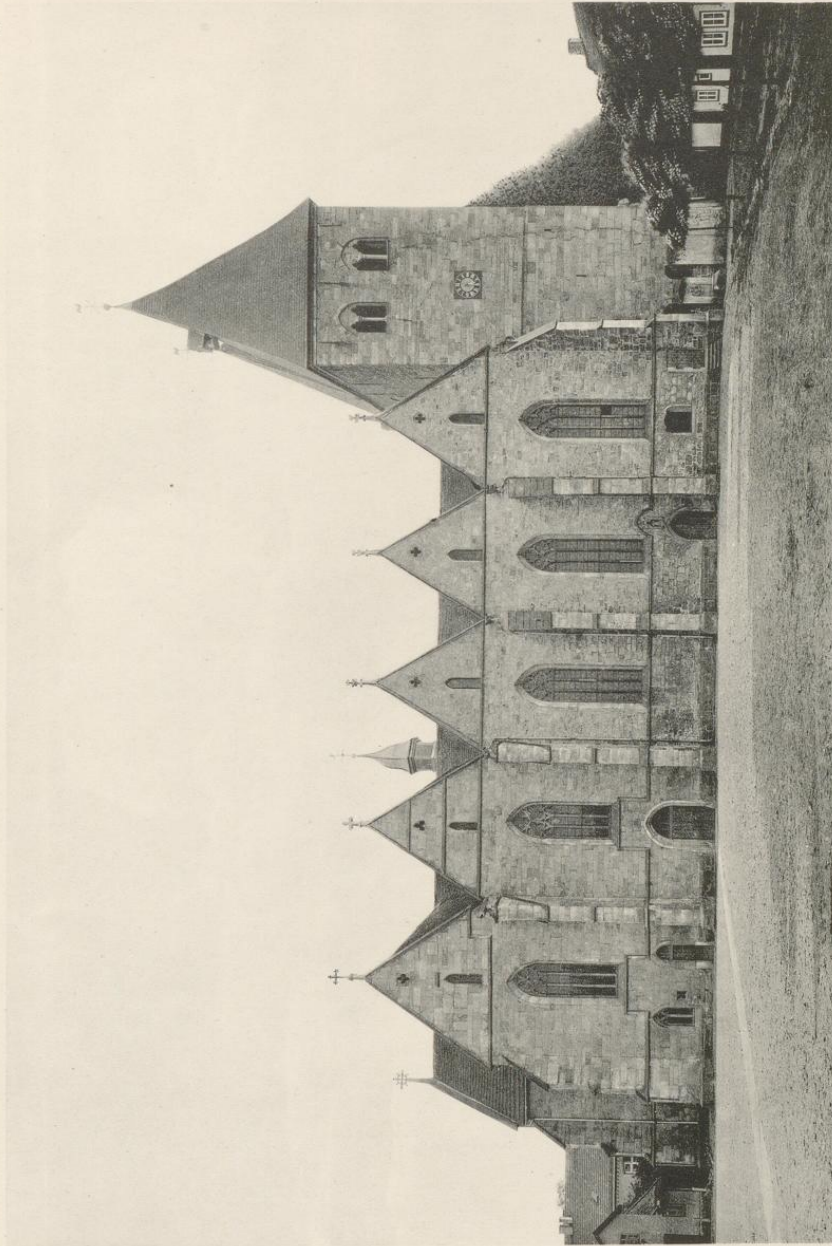
Aufnahme von H. Sieber. 1905.

Stiftskirche

Obernkirchen

Regierungsbezirk Cassel

Kreis Grafschaft Schaumburg.



Druck von Georg Alpers jun., Hannover.

Aufnahme von H. Sieber. 1905.

Stiftskirche

